

Betreff:

Ingenieurbüro Wald + Corbe zur Plangebietsentwässerung

Von: Dr. Gilli Stefano, WALD + CORBE Consulting GmbH <S.Gilli@wald-corbe.de>

Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2022 18:39

An: Tobias Hoffmann <Hoffmann@zell.de>; Petra Schneider <schneider@zell.de>

Cc: Krickmeyer Julia, WALD + CORBE Consulting GmbH <j.krickmeyer@wald-corbe.de>

Betreff: AW: B Plan "Bahnhofareal" - Planungsrechtliche Festsetzungen (7)

Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrter Herr Hoffmann,

wie gewünscht, haben wir hydrodynamisch untersucht, ob eine Direkteinleitung der Niederschlagsabflüsse der Fläche 4 des beigefügten Bebauungs(B)-Plans in die öffentliche RW-Kanalisation der Hindenburgstraße möglich ist. Aktuell entwässert das im B-Plangebiet gelegene, bestehende, zukünftig abgerissene Gebäude in die öffentliche RW-Kanalisation der Oberentersbacher Straße. Die hydrodynamische Berechnung zeigt bei Einleitung des Baugebiets in die RW-Kanalisation der Hindenburgstraße weiterhin eine Verschlechterung der bereits angespannten Überstau- und Überflutungssituation der öffentlichen RW-Kanalisation der Oberentersbacher Straße. An der Kreuzung Oberentersbacher Str./Hindenburgstraße fließen die öffentlichen RW-Kanäle beider Straßen zusammen und der Zusammenfluss ist wiederum für den Rückstau nach Süden mit Überstau der RW-Kanalisation der Oberentersbacher Str. mitverantwortlich.

In Absprache mit Ihnen haben wir daher ergänzend die Möglichkeit der Aufdimensionierung einiger überlasteter RW-Kanäle in der Oberentersbacher Straße untersucht. Derzeit sind RW-Kanäle der Dimension DN600 bzw. DN500 verlegt. Notwendig wäre eine Aufdimensionierung der öffentlichen RW-Kanalisation vom Auslass in den Harmersbach bis auf Höhe der Kreuzung „Am Kindergarten“, so dass sowohl die Überstaufreiheit entsprechend Abwasserbeseitigungspflicht mit dem Bemessungsregen der Jährlichkeit $T=3a$ als auch die Überflutungssicherheit der Jährlichkeit $T=30a$ im Bereich der Ableitungstrasse zur Vorflut mit Einhaltung des Verschlechterungsverbots für die oberstrom in der Oberentersbacher Straße rechnerisch ermittelten Überflutungen gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass eine Aufdimensionierung von DN500 auf DN800 bzw. von DN600 auf DN1000 zu einer sichtlichen Verringerung der Überflutung ($T=30a$) im Oberlauf führen würde. Für die Ableitungstrasse(n) – es besteht eine Vermaschung zur Unterentersbacher Str. – ist dabei die Überstaufreiheit bei $T=3a$ gewährleistet. Diese Lösung wäre daher technisch praktikabel. Die Gefahr einer kanalinduzierten Überflutung der Baugrundstücke an der Oberentersbacher Straße bleibt jedoch trotz Aufdimensionierung durch die oberstrom stattfindenden Überflutungen: Bei der Neugestaltung der Außenflächen und Einfahrten dieser Baugrundstücke haben sich die Grundstücke vor Überflutungen aus dem Straßenraum durch ihre Bauweise bzw. Maßnahmen des Objektschutzes zu schützen. Wir empfehlen den Schutz vor urbanen Sturzfluten bereits in den Bebauungsplandtext aufzunehmen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine vollständige Ableitung von Niederschlagswasser aus Neubaugebieten nicht im Sinne der aktuellen Regelwerke (DWA-A 102/BWK-A 3-2) ist. Darin wird als Zielvorgabe bei Erschließungen von Neubaugebieten, Konversionsflächen und städtebaulichen Sanierungsgebieten festgeschrieben, dass der Wasserhaushalt im bebauten Zustand so weit wie möglich dem unbebauten Referenzzustand anzunähern ist. Abweichungen sind durch eine Wasserbilanz zu dokumentieren und begründen. Nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser ist die Einleitung über eine bestehende Einleitstelle in Gewässer ab Grundstückflächen > 1200 m² der Genehmigungsbehörde bei Wohngebieten anzuzeigen bzw. bei Gewerbegebieten eine Erlaubnis zu beantragen, sofern diese nicht über die bauplanungsrechtlichen Vorschriften geregelt ist. D.h. das LRA wird bezüglich einer vollständigen Ableitung der Oberflächenabflüsse aus dem Baugebiet voraussichtlich im Rahmen des B-Planverfahrens Einwände erheben, wenn nicht Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (Rückhalt/Versickerung/Verdunstung) berücksichtigt werden. Auch in Anbetracht der Lage der Grundstücke nördlich der Hindenburgstr. im Überschwemmungsgebiet (HQ100) wird das LRA voraussichtlich den Nachweis des Verschlechterungsverbots sowie einen Retentionsraumausgleich verlangen, da dem Vorfluter (Harmersbach) durch die zusätzliche Versiegelung im Baugebiet und die Aufdimensionierung der RW-Kanalisation zusätzlicher Abfluss zugeleitet wird. Vor diesem Hintergrund wäre eine Ableitung aus dem Baugebiet in Höhe des natürlichen Gebietsabflusses bei Berücksichtigung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung empfehlenswert.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir die Erstellung einer Entwässerungskonzeption im Rahmen der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs mit Abstimmung der Entwässerung mit der Genehmigungsbehörde.

Die im Zusammenhang mit den o.a. Betrachtungen und Berechnungen erbrachten Ingenieursleistungen schlagen wir vor, über den Rahmenvertrag 2022 nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abzurechnen, und bitten diesbezüglich um Ihre Zustimmung.

@Frau Schneider: Eine grobe Einschätzung der Kosten für die Aufdimensionierung der ca. 170 m lange RW-Kanalisation kann ich Ihnen morgen Vormittag zukommen lassen

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. -Ing. Stefano Gilli



WALD + CORBE Consulting GmbH
Am Hecklehamm 18, 76549 Hügelsheim
Tel: +49 7229 1876-353, Zentrale: +49 7229 1876-00

S.Gilli@wald-corbe.de
www.wald-corbe.de

Sitz der Gesellschaft: Hügelsheim, Registergericht Mannheim, HRB 211092, USt.-IDNr. DE244600597
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Peter Kirsamer, Dipl.-Ing. Jörg Koch, Dr.-Ing. Gregor Kühn
Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <http://www.wald-corbe.de/datenschutz>

Von: Dr. Gilli Stefano, WALD + CORBE Consulting GmbH <S.Gilli@wald-corbe.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. Juli 2022 09:23

An: Petra Schneider <schneider@zell.de>

Cc: Tobias Hoffmann <Hoffmann@zell.de>; Krickmeyer Julia, WALD + CORBE Consulting GmbH <j.krickmeyer@wald-corbe.de>

Betreff: Grobe Kosteneinschätzung für die Aufdimensionierung

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Kosten für die angesprochene Aufdimensionierung der RW-Kanalisation der Oberentersbacher Straße zwischen Auslass in den Harmersbach und Kreuzung mit der Straße „Am Kindergarten“ belaufen sich auf ca. 385.000 € Netto. Bitte beachten Sie, dass dieser Betrag eine grobe Kosteneinschätzung der reinen Baukosten ist. Zum aktuellen Stand liegen uns keine Informationen zu Kampfmittelfreiheit, evtl. Kontaminationen, Untergrundbeschaffenheit, vorhandenen Bestandsleitungen, usw. vor. Bei der Bahnquerung wäre weiterhin die Machbarkeit einer Durchpressung der neuen Haltungen näher zu Untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. -Ing. Stefano Gilli



WALD + CORBE Consulting GmbH
Am Hecklehamm 18, 76549 Hügelsheim
Tel: +49 7229 1876-353, Zentrale: +49 7229 1876-00

S.Gilli@wald-corbe.de
www.wald-corbe.de

Sitz der Gesellschaft: Hügelsheim, Registergericht Mannheim, HRB 211092, USt.-IDNr. DE244600597
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Peter Kirsamer, Dipl.-Ing. Jörg Koch, Dr.-Ing. Gregor Kühn
Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <http://www.wald-corbe.de/datenschutz>